



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31-524-01 Általános laboráns

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Allgemeine/r Laborant/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- sich vom Vorhandensein und der Anwendbarkeit der Arbeitsschutzmittel zu vergewissern;
- chemische Untersuchungen im Laboratorium vorzubereiten;
- Proben im Chemielabor oder an einem externen Ort vorschriftsmäßig zu untersuchen;
- chemische Standarduntersuchungen im Laboratorium zu verrichten;
- preparative Laborarbeit zu verrichten;
- Dokumentationsaufgaben zu verrichten;
- die für sie/ihn betreffenden Wartungsaufgaben der Laborgeräte, -Vorrichtungen durchzuführen;
- die für die Untersuchungen notwendigen Chemikalien, Geräte und Stoffe vorzubereiten;
- Proben zu entnehmen oder die zu untersuchenden Proben zu übernehmen;
- qualitäts- und mengenbezogene analytische Arbeiten zu verrichten;
- die Vorbereitungsarbeit in Zusammenhang mit der quantitativen und qualitativen Analyse von festen Stoffen, Flüssigkeiten und Gasen zu verrichten;
- für die allgemeine Ordnung im Labor zu sorgen;
- die Umweltschutzvorschriften und -Normen anzuwenden, einzuhalten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3115 Chemietechniker/in

3113 Techniker/in - Lebensmitteltechnik

3134 Umweltschutztechniker/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft															
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 31 Teilqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten grundlegenden theoretischen und praktischen Wissens Elemente (im Weiteren: Eingangskompetenzen) auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule, bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b> <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend															
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2020.11.27</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes, der Arbeitsorganisation</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Allgemeine Aufgaben der Laboranten</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>				Mündliche Prüfung	Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes, der Arbeitsorganisation	5	40.00	Praktische Prüfung	Allgemeine Aufgaben der Laboranten	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes, der Arbeitsorganisation	5	40.00													
Praktische Prüfung	Allgemeine Aufgaben der Laboranten	5	60.00													
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5														
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>															
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		600 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

### Berufsanforderungsmodulen:

10097-12 Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes, der Arbeitsorganisation

11452-12 Allgemeine Aufgaben der Laboranten

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2020.11.27

L. S.